

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 08.05.2018

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Simon Lange

Herr Alexander Rüsing

Frau Carla Steinkröger

stellvertretender Vorsitzender

bis 18:40 Uhr

bis 19:30 Uhr

SPD

Herr Ulrich Gödde

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Pläßmann

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Herr Rainer-Silvester Hahn

Herr Jens Julkowski-Keppler

Herr Klaus Rees

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

bis 19:05 Uhr

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Herr Cemil Yildirim

Seniorenrat

Integrationsrat

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

fehlt entschuldigt

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Anja Ritschel	Dezernat 3
Herr Volker Walkenhorst	Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Frau Elke Bernauer	Umweltamt
Herr Thomas Werning	Umweltamt

-.-.-

Gäste:

Herr Olaf Kulaczewski	Stadtwerke
-----------------------	------------

-.-.-

Schriftführung:

Frau Rebbe	Umweltamt
------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.03.2018

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.03.2018 (Nr. 33) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Runder Tisch „Mountainbiken in Bielefeld“

Folgende Mitteilung liegt vor:

Der vom AfUK initiierte Runde Tisch hat am 21. März 2018 erstmalig getagt. Auch eine Vertreterin der Umweltverbände nahm nach Zustimmung der Teilnehmenden an der Sitzung teil. Die Vertreter der Mountainbiker-Initiative stellten ihr Konzept und ihre Herangehensweise vor, die im Folgenden an kritischen Streckenabschnitten z.B. im Naturschutzgebiet unter rechtlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu diskutieren ist. Das nächste Treffen findet im Juni statt.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.2

Stand der Beratungen zum Freiraumplanerischen Rahmenkonzept Luttergrünzug

Folgende Mitteilung liegt vor:

Die **Bezirksvertretung Heepen** hat nach 2. Lesung am 12. April 2018 der Umsetzung des freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes unter nachfolgend genannten Einschränkungen für den Bereich des Stadtteils Heepen zugestimmt.

- Der geplante Rundweg um den Leithenhof und der geplante Weg südlich der alten Mühle werden nicht umgesetzt.
- Der Weg zwischen der Brücke über die Lutter und dem bereits asphaltiertem Weg wird ertüchtigt.
- Der Parallelweg zur Heeper Straße soll auf jeden Fall verwirklicht werden.
- Der Hochwasserschutz für Heepen ist bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen.
- Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen bedarf eines Beschlusses mit Finanzierungsplan

Am 19. April fand die von der Bezirksvertretung Mitte beschlossene **Bürgerinformationsveranstaltung** vor ca. 100 Teilnehmenden im Gemeindehaus der Apostel Kirchengemeinde statt. Vorgestellt und diskutiert wurden die Varianten A, B und C sowie die vom Planungsbüro und der Verwaltung vorgeschlagene Vorzugsvariante - jeweils mit Schwerpunkt auf den Vertiefungsbereich im Abschnitt der Stauteiche. Das Meinungsbild war sehr heterogen bezüglich der Bebauungsoption an der Heeper Straße der Umzugsoptionen für die Kleingärtner, der Standards der Fuß- und Radwege und des Umgangs mit den Gewässern. Deutlich wurde, dass die Platzverhältnisse eine optimale Lösung nicht zulassen und deshalb bei jeder Variante mindestens ein Belang weniger gut berücksichtigt werden kann. Verwiesen wird auch auf das vom Büro des Rates erstellte Protokoll.

Die **Bezirksvertretung Mitte** hat in der 2. Lesung am 3. Mai erklärt, dass eine Entscheidung in der Juni-Sitzung zu erwarten sei. Thematisiert wurden die aktuelle und die erwartete Wasserqualität der Lutter und die Verknüpfung der Planungen für den Hochwasserschutz im Bereich Leithenhof/Fohlenwiese mit dem Rahmenkonzept für die Lutter. Hierzu gab es zwei Anfragen in der Bezirksvertretung Mitte.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Veröffentlichung von Originaldaten der Bielefelder Dauerzählstellen

Folgende Mitteilung der Verwaltung liegt vor:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie der Stadtentwicklungsausschuss haben am 16.01.2018 (AfUK) bzw. am 06.03.2018 (StEA) beschlossen:

Die aktuellen Originaldaten der Bielefelder Verkehrszählanlagen sollen online der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (DS 6091/2014-2020).

- 1) Für die Dauerzählstelle B61/OWD (5386) wurde dieser Beschluss im März 2018 vom Amt für Verkehr umgesetzt. Die Originaldaten dieser Zählstelle sind auf *Open-Data-Bielefeld* öffentlich zugänglich, sie werden stündlich aktualisiert.
- 2) Für die vier weiteren Dauerzählstellen auf Bielefelder Stadtgebiet ist die Umsetzung des Beschlusses nicht möglich, weil die Stadt Bielefeld keinen Zugriff auf die Daten hat:

Zählstelle 5120: A2 (zwischen AK Bielefeld und AS Bielefeld-Süd),

Zählstelle 5129: A33 (zwischen AK Bielefeld und Bielefeld Senne),

Zählstelle 5130: A33 (zwischen AS BI-Senne und BI-Zentrum) sowie

Zählstelle 5337: B66 (Lagesche Straße).

Diese Anlagen werden vom Landesbetrieb Straßen NRW betrieben. Von dort wird eine Veröffentlichung von Originaldaten mit folgender Begründung abgelehnt (*Stellungnahme vom 23.04.2018*):

„Die Bereitstellung von ungeprüften Rohdaten ist nach unserer Ansicht nicht zielführend.

Die Zielsetzung der Datenerhebung mittels Dauerzählstellen ist es, Langzeitdaten in einer Dauererfassung für statistische Analysen bereitzustellen. Um dies zu gewährleisten ist eine Prüfung der Daten unabdingbar. Im Falle von nicht plausiblen Rohdaten, beispielsweise durch eine Fehlfunktion in den Detektionseinheiten, würden diese nach sorgfältiger und fachlicher Prüfung, verworfen werden.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die Verarbeitungsprozesse der Erhebung und Plausibilisierung von Rohdaten, entsprechend des IFG als Entwurf, im Prozess der Bereitstellung statistisch abgesicherter Verkehrsdaten zu bewerten. Eine derartige Veröffentlichung, wird von Seiten des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen für die [...] genannten Dauerzählstellen abgelehnt.“

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.4

E-Mobilität; Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bielefeld

Dieser Mitteilungstext und die dazugehörige Anlage sind am 23.04.18 an die Geschäftsführungen der Bezirksvertretungen versandt worden, um sie ggfs. als Mitteilung in der folgenden Sitzung zu verlesen:

Der Stadt Bielefeld arbeitet fachbereichsübergreifend gemeinsam mit der Stadtwerke Bielefeld Gruppe mit Hochdruck an einem sinnvollen und zukunftsorientierten Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bielefeld. Bereits in diesem Jahr sollen die bestehenden Ladepunkte durch weitere Installationen im Stadtgebiet ergänzt werden.

Während die älteren „CEE/Ladefox-Säulen“ inzwischen durch aktuelle Systeme mit Typ2-Ladepunkten ersetzt wurden und alle Ladesäulen damit die aktuellen Anforderungen der Ladesäulenverordnung hinsichtlich Steckertypen und Zugangssystemen erfüllen (z. B. Standort Niederwall), ist es wichtig, dass neue Infrastruktur an strategisch sinnvollen Orten zur Verfügung gestellt wird. Neben den wichtigen öffentlich zugänglichen Standorten sind gerade für Pendlerinnen und Pendler auch Ladepunkte am Arbeitsplatz – also auf privaten Flächen von hoher Relevanz für die gesamtstädtische und regionale Ladeinfrastruktur; diese privaten Investitionen entziehen sich jedoch der Kenntnis öffentlicher Stellen.

Als Grundlage für die Planung neuer, öffentlich zugänglicher Ladepunkte diente der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein Kriterienkatalog der Aspekte wie z. B. Kundenbedarf und Wohndichte, zeitliche Verfügbarkeit, Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Leitungsnetz oder die Anbindung von Verkehrsknotenpunkten berücksichtigt. Zudem ist es wichtig die Infrastrukturentwicklung in Bielefeld gesamtstrategisch zu betrachten. Diskrepanzen zwischen Lade- und Fahrzeugtechnik müssen dabei ebenso berücksichtigt werden, wie die schnelle technologische Entwicklung im Bereich der E-Mobilität.

Auf dieser Grundlage sollen noch im Kalenderjahr 2018 auf drei kommunalen Flächen (Kesselbrink, Carl-Severin-Berufskolleg und Evangelisches Johanneswerk – wahlweise ein alternativer Standort), an sechs Stadtbahn-(End)Haltestellen (Schildesche, Milse, Babenhausen Süd, Sennestadt, Sieker, Senne) sowie auf zwölf privaten, jedoch öffentlich zugänglichen Grundstücken neue Ladesäulen installiert werden. Bei den Ladesäulen wird es sich um innogy eStation smart RFID vom Typ 2 handeln (Normalladesäule 22 kW). Darüber hinaus sind 8 weitere Standorte (Unternehmen, Dritte, Stadtwerkekunden; alles öffentlich zugängliche Flächen) für die Installation neuer Ladesäulen in Planung (darunter auch Schnellladepunkte mit 50 kW). Die Summe der Neuinstallationen beläuft sich damit auf insgesamt 74 Ladepunkte an 40 Ladesäulen und 29 Standorten. Eine zweite, weitere Ausbaustufe soll im Kalenderjahr 2019 folgen.

Details zu den jeweiligen Standorten entnehmen Sie bitte der angehängten Standortliste „Zielkarte Ladesäuleninfrastruktur“. Dort finden Sie Informationen über die exakten Geokoordinaten und Informationen zum vorgesehenen Ladesystem. Weiter Informationen zur E-Mobilität in Bielefeld entnehmen Sie bitte der Drucksachen-Nr. 6149/2014-2020.

Herr Rüsing äußert sein Unverständnis, dass am Niederwall zwar zwei neue Ladesäulen installiert wurden, zugleich aber die zwei vorhandenen entfernt worden sein.

Herr Reidel antwortet, dass auf Anregung aus der BV Mitte im vergangenen Jahr eine Standortverlegung der Säulen um einige Meter stadtauswärts vorgenommen werden sollte, um mehr Stellfläche nutzen und dadurch die Anzahl der Ladeanschlüsse von zwei auf vier erhöhen zu können. Diese Möglichkeit war am bisherigen Standort nicht gegeben. Nach seinem Kenntnisstand aus Gesprächen mit den Stadtwerken sei das auch erfolgt. Hinsichtlich der Entfernung der vorhandenen Ladesäulen wird er die Begründungen nachliefern.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 3 Anfragen

– keine –

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

– keine –

Zu Punkt 5 Anträge

– keine –

Zu Punkt 6 Wasserversorgungskonzept (WVK)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6555/2014-2020

Herr Werning und Herr Kulaczewski von den Stadtwerken berichten mit einer Präsentation zur Vorlage.

Die Präsentation ist im Informationssystem eingestellt.

Herr Stiesch erkundigt sich, wie sicher die Wasserversorgung hinsichtlich eines Einwohnerzuwachses oder des Klimawandels sei.

Herr Rüsing schlägt vor, die gute Wasserqualität in Bielefeld stärker zu promoten und fragt nach Plänen hinsichtlich Cybersecurity.

Herr Kleinesdar möchte wissen, ob die Wasserrückleitung von den Klärwerken zurück in die Senne noch genutzt werde.

Herr Kulaczewski berichtet, dass es hinsichtlich der Trinkwasserversorgung in Bielefeld keine quantitativen Probleme gegeben habe. Auf den perspektivisch steigenden Trinkwasserbedarf müsse jedoch eingegangen und sich darauf vorbereitet werden. Das WVK dient u.a. auch gerade der Berücksichtigung solche Entwicklungsprognosen.

Hinsichtlich der Sicherheit seien alle Anlagen fernüberwacht, zum Teil auch mit Kameras. Dazu gebe es Zäune als Sicherungen und einen sehr restriktiven Umgang mit Schließberechtigungen.

Die Wasserrückführung sei 1986 u.a. deshalb eingestellt worden, da das Wasser aus Kläranlagen nicht so rein sei, dass es uneingeschränkt für Natur und Umwelt und Grundwasser nutzbar sei.

Herr von Spiegel bittet darum, Schilder hinsichtlich des Wasserschutzgebietes im Bereich der Osningstraße aufzustellen.

Herr Donath interessiert die Option eines Wasserverbundes. Angesichts der weltweit eingeleiteten Rationierungsmaßnahmen stellt er die Frage, ob solche Überlegungen auch für Bielefeld bestünden. Weiterhin fragt er nach den Belastungen im Grundwasser allgemein und speziell durch die Autobahn (Unfälle, Taumittelsprühanlage und Tensiden).

Herr Yildirim interessiert, wie es um die Tiefenwasserneubildung stehe.

Herr Kulaczewski teilt hinsichtlich der Aufstellung von Schildern mit, dass die Stadtwerke nur auf eigenen Flächen Schilder aufstellen dürften.

Einen Wasserverbund gebe es mit den umliegenden Kommunen. Für Bielefeld könne daraus jedoch maximal nur eine Menge von rund 0,5 Mio. m³ Wasser bezogen werden. Hinsichtlich der benötigten Gesamtmenge von rund 19,5 Mio. m³/a könne nur ein geringer Anteil von Nachbarn bezogen werden. Rationierungen seien nur eine letzte Maßnahme, von der Bielefeld stets weit entfernt sei.

Das Tiefenwasser sei Teil der Grundwasserneubildung.

Herr Werning teilt mit, dass das Taumittel von der Autobahn über Sammelkanäle aus dem Wasserschutzgebiet herausgeführt werde.

Die perfluorierten Tenside (PFT) sind in der Windflöte, also außerhalb eines Trinkwassereinzugsgebietes- verursacht durch die alten Rieselfelder der Firma Windel – festgestellt worden. Eine Sanierung sei aus technischen und finanziellen Gründen unverhältnismäßig. Qualitative Probleme in Wasserschutzgebieten gebe es dennoch, so etwa aktuell mit Vinylchlorid im Wasserschutzgebiet Ummeln. Das Problem sei, dass der Grenzwert des Ursprungsstoffes eingehalten werde, die Grenzwerte des Abbauproduktes Vinylchlorid jedoch strenger seien. Daher gebe es weitere Sanierungsmaßnahmen am Wasserwerk. Darüber hinaus sei ein Ab-

wehrbrunnen installiert worden, um einen größtmöglichen Teil der Schadstoffe vom Wasserwerk fernzuhalten.

Herr Gödde spricht die immer noch vorhandenen Hauswasserbrunnen an und erkundigt sich, wie dort die Versorgungsquote hinsichtlich eines Netzanschlusses verbessert werden könne.

Herr Schmelz geht auf die Größe der überarbeiteten Wasserschutzgebiete ein. Weiterhin interessiert ihn, wie lang die Notstromversorgung reiche. Er gibt zu bedenken, dass in der Vergangenheit Wasserrechte aufgegeben worden seien, die Neubeantragung jedoch 10 Jahre dauere, und das bei steigendem Wasserbedarf. Fraglich sei weiterhin, ob Bielefeld bei den Wasserrechten in Konkurrenz zu Gütersloh und Paderborn stehe, oder ob genügend Wasser vorhanden sei. 2/3 der Brunnen lägen außerhalb des Stadtgebietes.

Herr Hahn spricht hinsichtlich der Cybersicherheit an, ob die Wasserwerke im Notfall vom Netz genommen und per Handsteuerung bedient werden könnten.

Herr Kulaczewski berichtet von dem Problem bei den Hausbrunnen im Außenbereich. Aus qualitativer, hygienischer und wirtschaftlicher Sicht der Stadtwerke werde ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung oft abgelehnt.

Anpassungen von Bielefelder Wasserschutzgebieten stehen aktuell in Ummeln und Gadderbaum an. Hier wird es eher zu Reduktionen der Flächen kommen.

Bezüglich des Notstroms sei es so, dass die Wasserversorgungsanlagen sowohl in Bielefeld als auch im Kreis Paderborn und Gütersloh an verschiedenen Versorgungssystemen hängen und es unwahrscheinlich sei, dass alle gleichzeitig ein Versorgungsproblem hätten. Die Anlagen könnten auch mit mobilen Notstromaggregaten versorgt werden.

Wasserrechte seien auch deshalb aufgegeben worden, weil die darin enthaltenen Wassermengen annähernd der Realität entsprechen müssen. Dieser sogenannte Wasserbedarfsnachweis war nicht Bestandteil alter Wasserrechte.

Die Konkurrenz zu anderen Städten sei unwesentlich, es gebe eine gute Koexistenz.

Bezüglich der Cybersicherheit sei es so, dass die Leitstelle von außen im Rahmen der normalen Steuerung Zugriff auf die Wasserwerke habe, jedoch nicht auf alle Funktionen, die im Wasserwerk vor Ort zu steuern seien. Dies biete eine sehr hohe Sicherheit, wobei ein gewisses Restrisiko in letzter Konsequenz nicht auszuschließen ist.

Herr Lufen ist an einem Besichtigungsangebot für Fraktionen interessiert.

Herr von Spiegel erkundigt sich zum einen, weshalb es für die Brunnen unterhalb des Flugplatzes Senne kein Wasserschutzgebiet gebe, und zum anderen, woraus der Mehrverbrauch an Wasser resultiere.

Herr Stiesch fragt an, ob die Möglichkeit der Trinkwasserförderung auch nördlich des Teutoburger Waldes bestehe.

Herr Kulaczewski antwortet, dass am Flugplatz ausgewiesene Schutzgebiete Restriktionen nach sich ziehen würden, die der derzeitigen Nutzung als Flugplatz entgegenstünden. Aktuell gebe es Regelungen durch einen

Mitbenutzungsvertrag.

Bezüglich einer Wassergewinnung nördlich des Teutoburger Waldes sei zu sagen, dass sich diese nicht bewährt habe, da die Wasserqualität z. T. nicht zufriedenstellend und die Förderung teuer war. Da auch der Wasserpreis stabil bleiben sollte, wurde die Förderung in den kleinen Anlagen eingestellt.

Der höhere Verbrauch resultiere aus steigenden Einwohnerzahlen und Abgaben an andere umliegende Kommunen.

– 1. Lesung –

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstand zum Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6604/2014-2020

Herr Wörmann fasst zusammen, dass die Vorlage auf die hiesigen Behörden und Institutionen eingehe. Bielefeld sei im Sinn eines Pestizidverzichts und einer Minimierung von Ausnahmetatbeständen gut aufgestellt. Es gehe daneben jedoch auch um die Landwirtschaft. Diese könne nicht in Gänze ohne Pflanzenbehandlungsmittel auskommen, was an den Rahmenbedingungen für die Agrarordnung liege und letztlich auch an der wachsenden Weltbevölkerung. Daneben bestehe allerdings das wachsende Segment des Ökolandbaus. Wichtig sei, auf die Wirkstoffe zu achten und deren Auswirkungen auf Natur, Insekten und die Gesundheit der Menschen. Entscheidungen könnten hierzu allerdings nicht in den Kommunen getroffen werden.

Anhand einer Präsentation informiert Herr Werning wie sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland mengenmäßig und hinsichtlich der Wirkstoffgruppen in den letzten Jahren entwickelt hat.

Die Präsentation ist im Informationssystem eingestellt.

Herr Schmelz erkundigt sich, wie viel Pflanzenschutzmittel privat eingesetzt werden und was erlaubt sei.

Herr Kleinesdar ergänzt folgendes:

1. Landwirte müssen Sachkundenachweise haben und diese auch regelmäßig erneuern. Das gelte für Privatpersonen nicht.
2. In vielen Bereichen werden Produkte eingesetzt, die nicht bienengefährlich sind.
3. Hobbygärtner können maximal Mengen für eine Fläche von 500 m² erwerben.
4. Der Großteil der Glyphosatproblematik komme von den Hobbygärtnern, die ihre Bürgersteige und Hauseinfahrten spritzen.
5. MoBiel müsse für die Flächen, die behandelt werden sollen, ein Genehmigungsverfahren einleiten. Es sei daher erstaunlich, dass schädliche Mittel genehmigt worden seien.

Herr Werning teilt mit, dass bundesweit der Anteil des privaten Verbrauchs an Pflanzenschutzmitteln bei etwa 10 % liege.
Frau Steinkröger stellt klar, dass die Landwirte mit Glyphosat sehr verantwortungsvoll umgingen. Zudem werde sehr intensiv kontrolliert.

Herr Gödde fasst zusammen, dass zu viel Pflanzenschutzmittel in Bielefeld verwendet werde. Der Ausschuss sei nun informiert, so dass es darum gehe, die Problematik anzugehen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 8

Strategische Lärmkartierung 2017 und Lärmaktionsplanung Stufe 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6580/2014-2020

Frau Bernauer – Umweltamt - stellt die aktuelle Situation anhand einer Präsentation dar.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem zu dem TOP eingestellt.

Herr Gödde stellt fest, dass im Vergleich der Karten von 2012 und 2017 auffällig ist, dass die A2 am Bielefelder Berg scheinbar ruhiger geworden sei und erkundigt sich nach den Ursachen.

Herr Hahn fragt nach dem Umsetzungstand der Beschlüsse.

Herrn Schmelz interessiert der aktuelle Stand der Maßnahmen „Tempo 80 auf dem OWD“ und weiterer Geschwindigkeitsbeschränkungen auf anderen Straßen.

Frau Steinkröger möchte wissen, ob die Bewohner an der A2 im Bereich Bielefeld-Senne eine Chance auf eine Lärmschutzwand hätten.

Frau Bernauer erläutert, dass für die Umsetzung der Beschlüsse und Prüfaufträge hinsichtlich der Geschwindigkeitsbeschränkungen das Amt für Verkehr federführend sei. Die Lärmaktionsplaner hätten die Lärm Brennpunkte und Betroffenheitsschwerpunkte in das Verfahren mit dem Amt für Verkehr eingespeist.

Bezüglich des Lärmschutzes an der A2 sei in jedem Verfahren der Landesbetrieb beteiligt, auch hier werden die aktuellen Daten geliefert. Die Entscheidung treffe der Landesbetrieb, bisher nach der Vorgabe, dass ohne rechtliche Verpflichtung, keine Lärmschutzinvestitionen getätigt werden

Auf Nachfrage stellt Herr Wörmann zur nächsten Sitzung einen Sach-

standsbericht des Amtes für Verkehr zur Umsetzung des Prüfauftrags der Geschwindigkeitsbegrenzungen bzw. des entsprechenden Verkehrskonzepts gemäß Lärmaktionsplan –Stufe II in Aussicht.

Herr Yildirim erkundigt sich nach Erfahrungsberichten hinsichtlich der Tempo 30-Einführung in der Stapenhorststraße, ggfs. auch zur Veränderung der Luftqualität.

Herr Julkowski-Keppler weist auf die Messdaten im Internet hin.

Herr Schmelz schlägt vor, diese Vorlage auch im StEA zu behandeln. Er erkundigt sich, ob in der Kartierung mit den zulässigen Höchstgeschwindigkeiten oder den tatsächlich Durchschnittsgeschwindigkeiten gerechnet werde.

Herr Donath berichtet zum Lärmschutz an der A2 in Sennestadt aus der Vergangenheit: Im Zuge der EXPO 2000 habe die Bezirksvertretung Sennestadt zusammen mit einer Initiative einen Antrag auf Lärmschutzmaßnahmen gestellt, der abgelehnt worden sei mit der Begründung, dass an der Stelle, wo die A2 an der Sennestadt vorbeiführe, Industriegebiete lägen und diese keinen Lärmschutz bekommen würden.

Frau Bernauer teilt mit, dass bei einer Temporeduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 die Minderung erfahrungsgemäß bei 2,4 bis 2.6 dB liege. Bezüglich der Stapenhorststraße seien keine Umfragen gemacht worden, jedoch gebe es Erfahrungswerte, die zeigen, dass eine solche Temporeduzierung Änderung von den Anwohnern in der Regel als Entlastung wahrgenommen werde.

Weiterhin erläutert Frau Bernauer die Berechnungsmethoden und bestätigt, dass für die Industriegebiete nach dem BImSchG höhere Grenzwerte hinsichtlich der Lärmbelastung gelten.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Herr Wörmann berichtet aus dem Naturschutzbeirat vom 24.04.2018 wie folgt:

Erfahrungsbericht der Naturschutzwacht

Der Stadt ist in 18 Bezirke eingeteilt, in denen ehrenamtliche Naturschutzwächter/innen quasi als Multiplikatoren für die Belange von Natur und Landschaft werben und damit die Untere Naturschutzbehörde unterstützen. Vorgetragen hat u.a. Herr Bondzio aus Senne, der auch langjährig Mitglied der Bezirksvertretung gewesen ist. Der Beirat hat die wichtige Arbeit der Naturschutzwächter/innen gewürdigt und festgestellt, dass Bielefeld im Vergleich mit den Kreisen in OWL sehr gut aufgestellt ist.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an der der A33 im Bauabschnitt 5B

Der Beirat wollte sich einen Überblick über die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen verschaffen. Fast alle Maßnahmen sind auf ca. 180 ha umgesetzt. Betrachtet wurden insbesondere Flächen am Hof Bekel, an den Riesefeldern, die Aufforstungen nördlich der Buschkampstraße und die Grünbrücke über die Autobahn.

Bebauungsplan zwischen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenecker Straße

Auf 15,9 ha sollen bis zu 288 Wohneinheiten entstehen und damit das derzeit größte Neubaugebiet in Bielefeld. Der Beirat hatte bei seiner ersten Befassung im Sept. 2017 gefordert, dass die im FNP dargestellte Grünverbindung, die das Mühlenbachtal mit dem Moorbachtal verbindet, vollumfänglich übernommen wird. Dies ist nicht geschehen. Sie ist überwiegend 12m und max. 25 m breit und nimmt zudem einen Spielplatz und ein Rückhaltebecken auf. Der Beirat fordert nun, dass die Biotopvernetzungssachse 45 m breit sein soll und an die freie Landschaft anschließt und nicht wie geplant vor der Bebauung endet. Die Bebauung soll so verdichtet werden, dass die geplanten ca. 280 Wohneinheiten entstehen können, um so auch ein Zeichen für die Begrenzung des Flächenverbrauchs zu setzen. Das Umweltamt schließt sich erneut der Forderung nach einer qualitätvolleren Grünverbindung an, die dem FNP entspricht und biotopverbindend wirken kann. Hier sind nun das Bauamt und die Gremien gefragt, diesen Belang zu bewerten.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

– kein Bericht –

-.-.-